

Es gilt die BauNVO 1990

TEIL A: PLANZEICHNUNG

M.: 1:1000



Vermessungsbüro
Dipl.-Ing. Vogel & Uliczka
Abt. Maßstab-Str. 15
23701 Eutin
Angefertigt: 13.09.2012
GB-Nr.: 12252



QUERSCHNITTE
M.: 1:100

PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

I. FESTSETZUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN	SONSTIGE PLANZEICHEN	
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	§ 9 Abs. 7 BauGB	MIT LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB
ART DER BAULICHEN NUTZUNG		II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER	
GE GEWERBEBEGRIE	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§ 1-11 BauGB § 8 BauNVO	VORHANDENE BAULICHE ANLAGE	
MAß DER BAULICHEN NUTZUNG		VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN	
0,3 GRUNDFLÄCHENZAH	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 16 BauNVO	HÖHENPUNKTE	
OK 15,00m ü. NN OBERKANTE DER BAULICHEN ANLAGE ÜBER NORMALNULL ALS HÖCHSTMAß		FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN	
BAUWEISE, BAULINIE, BAUGRENZE		MÖGLICHE BAUMSTANDORTE	
a ABWEICHENDE BAUWEISE	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB §§ 22 und 23 BauNVO	III. NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN	
BAUGRENZE		OD ORTSDURCHFARTSGRENZEN	§ 4 Abs. 1 StrWG
VERKEHRSLÄCHEN		RICHTFUNKVERBINDUNG MIT TRASSEN-SCHUTZBEREICH	
STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB	IV. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME	
STRASSENVERKEHRSLÄCHEN		ANBAUFREIE ZONE - 20m ZUR LANDESSTRASSE-	§ 29 StrWG
FLÄCHEN FÜR VERSORUNGSANLAGEN			
PUMPWERK	§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 BauGB		
GRÜNFLÄCHEN			
GRÜNFLÄCHEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB		
SCHUTZPFLANZUNGEN			
PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT			
UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 1a BauGB § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB		

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 i.V. mit § 13a (Bebauungsplan der Innenentwicklung) des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 23.05.2013 folgende Satzung über die 3. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 40 der Gemeinde Timmendorfer Strand für das Gewerbegebiet südlich der Straße Vogelsang / L 180 (Hausnummer 4-8), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) dem Text (Teil B), erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Planung und Bauwesen vom 23.08.2012. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ausgabe Ostholstein Süd“ am 01.09.2012. Die Bekanntmachung wurde ergänzend im Internet unter www.timmendorfer-strand.org veröffentlicht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 24.01.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Ausschuss für Planung und Bauwesen hat am 17.01.2013 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 01.02.2013 bis zum 01.03.2013 während der Dienststunden nach § 13 Absatz 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 24.01.2013 in den „Lübecker Nachrichten, Ausgabe Ostholstein Süd“ ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wurde ergänzend im Internet unter www.timmendorfer-strand.org veröffentlicht.
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 23.05.2013 geprüft. Das Ergebnis ist wie folgt:
 - Timmendorfer Strand, den 11.01.2016 (Kara) -Bürgermeisterin-
- Der katastermäßige Bestand am 13.09.2012 sowie die geotechnischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
 - Eutin, den 28.06.2013 (Vogel) -Öffentl. best. Verm.-Ing-
- Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 23.05.2013 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
 - Timmendorfer Strand, den 11.01.2016 (Kara) -Bürgermeisterin-
- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgearbeitet und ist zu machen.
 - Timmendorfer Strand, den 11.01.2016 (Kara) -Bürgermeisterin-
- Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am 13.01.2016 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Süd“ ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wurde ergänzend im Internet unter www.timmendorfer-strand.org veröffentlicht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 214 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 1 BauGB wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 14.01.2016 in Kraft getreten.
 - Timmendorfer Strand, den 24.03.2016 (Kara) -Bürgermeisterin-

**SATZUNG DER GEMEINDE
TIMMENDORFER STRAND
ÜBER DIE 3. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG
DES BEBAUUNGSPLANES NR. 40**

für das Gewerbegebiet südlich der Straße Vogelsang / L 180 (Hausnummer 4-8)

**ÜBERSICHTSPLAN
M 1: 5.000**

Stand: 23. Mai 2013

